

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Annahme einer Schenkung für die Gemeinschaftsgrundschule Pfälzer Straße 30-34, 50677 Köln**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.03.2014

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt, dass die Schenkung des Fördervereins für die Gemeinschaftsgrundschule Pfälzer Straße angenommen wird.

Die Schenkung besteht aus zwei Klettergerüsten sowie der fachgerechten Montage durch eine Fachfirma im Wert von 5.731,21 Euro.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Förderverein der Gemeinschaftsgrundschule Pfälzer Straße beabsichtigt, der Schule folgende Schenkung zu machen:

1 bekletterbares Fußballtor

1 dreiteiliges Klettergerüst mit Reckstangen

Übernahme der Montagekosten durch eine Fachfirma

Die Stadt Köln begrüßt das Engagement des Fördervereins zur Aufwertung des Spielangebotes auf dem Schulhof der GGS Pfälzer Straße.

Der Antrag auf Annahme der Schenkung wurde über die Schulleitung gestellt und genießt deren volle Unterstützung.

Um die Sicherheit der Schulkinder zu gewährleisten und Gefahrenquellen auszuschließen, waren im Vorfeld aufwendige und umfassende Abstimmungen zwischen der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln und dem Amt für Schulentwicklung hinsichtlich des Standortes, der Verkehrssicherheit und der Unterhaltung der Klettergeräte erforderlich.

Die festgelegten Verfahrensrichtlinien sehen außerdem vor, dass zusätzlich auch externe Stellen wie der TÜV Rheinland und die Unfallkasse NRW zu beteiligen sind. Auf die zeitlichen Abläufe des Verfahrens bei Dritten hat die Stadt Köln keinen Einfluss. Dem Aspekt der Sicherheit der Schulkinder wird bei allen Verfahrensbeteiligten die höchste Priorität eingeräumt.

Eine tägliche visuelle Überprüfung der Gerüste und die regelmäßige Inspektion der Schrauben und Befestigungen in Monats-Intervallen werden durch den Schulhausmeister sichergestellt.

Die erforderliche Wartung der Klettergerüste zur Standfestigkeit wird als jährliche Hauptuntersuchung

durch die Objektpflege des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen vorgenommen.

Anlagen:

- Antrag auf Annahme der Schenkung
- Angebot der Firma Ziegler über die Lieferung der Klettergeräte und deren Beschreibung
- Angebot der Firma Liesenberg über die Montage der Klettergeräte